

Entwicklung eines Leistungszentrums für den SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch

Workshop 4

Themen:

Hochwasserschutz

Deichsicherheit

Auswirkungen Klimawandel

Risikobewertung

Haftung

am 23. Februar 2023, 18:00 bis 21:00 Uhr
als Präsenzveranstaltung im Saal der Friedensgemeinde, Humboldtstraße
175/177, 28203 Bremen

PROTOKOLL

[Anmerkungen: Das Protokoll spiegelt nicht immer den zeitlichen Ablauf der Wortmeldungen wider, sondern fasst die diskutierten Punkte thematisch zusammen.]

BEGRÜßUNG UND EINLEITUNG

Frau Hellena Harttung, Leiterin des Ortsamtes Mitte / Östliche Vorstadt und Mitglied des Begleitgremiums, begrüßt als Moderatorin des heutigen Abends die anwesenden Personen zum vierten Workshop-Termin zur Entwicklung eines Leistungszentrums für den SV Werder Bremen. Aus Krankheitsgründen ersetzt Frau Harttung Herrn Markus Birzer, den Moderator des Gesamtverfahrens „Moderationsverfahren Leistungszentrum für den SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch“ in der Moderation des Workshops.

Die Schwerpunkte des heutigen Workshops seien der Hochwasserschutz, die Deichsicherheit, Auswirkungen des Klimawandels, Risikobewertung und Haftung. Zu den Themenschwerpunkten habe man Experten eingeladen, die den Teilnehmenden thematische Einführungen in das jeweilige Sachgebiet geben.

Das Ziel der Workshops sei, die Öffentlichkeit im Planungsprozess zu beteiligen sowie die Chance für die Teilnehmenden, Argumente darzulegen. Im Anschluss der sieben geplanten Workshops wird es darum gehen, eine gemeinsame Entscheidung zu treffen, ob das geplante Leistungszentrum in der Pauliner Marsch eine Zukunft hat. Bisher würde noch nicht feststehen, wo das Leistungszentrum gebaut wird. Das Verfahren ist also ergebnisoffen. Weitere Details sowie Punkte aus den Workshops werden dann weiter im Planverfahren spezifiziert.

Das Begleitgremium sei ein Gremium, das vor allem Herrn Birzer in der methodischen Erarbeitung des Verfahrens unterstützen soll. Das Begleitgremium setzt sich aus Anwohnerinnen und Anwohnern, dem SV Werder Bremen, den Vereinen der Pauliner Marsch sowie der Verwaltung und der Ortschaftspolitik zusammen. Das Begleitgremium tagt im Verfahren bereits seit einiger Zeit, mittlerweile traf man sich in über 30 Sitzungen.

Die heutige Veranstaltung setzt sich aus zwei Teilen zusammen.

Zunächst wird es im ersten Teil um Hochwasserschutz, Deichsicherheit und Auswirkungen des Klimawandels gehen. Hierzu gebe es drei kurze Referate. Im Anschluss findet mit den Referenten und einem weiteren Gast eine kleine Talk-Runde statt, in der aber das Publikum bereits Möglichkeit hat, Fragen zu stellen.

Im zweiten Teil geht es nach einer kleinen Pause vor allem um das Thema Risikobewertung. Hierfür stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SKUMS Rede und Antwort. Insgesamt habe man bis 21:00 Uhr Zeit für Information, Diskussion und Anregungen.

Frau Harttung macht eine Vorstellungsrunde in Form eines sogenannten Aufstehsoziogramms. Sie stellt Fragen und wenn die Teilnehmenden diese mit "Ja" beantworten können bzw. diese auf sie zutreffen, bittet sie diese aufzustehen.

Ergebnis:

- Welche Personen fühlen sich als direkte Anwohner? Ca. 80 Prozent der Teilnehmenden
- Durch welches der angewandten Mittel zur Bewerbung des zweiten Workshops wurden die Teilnehmenden auf den Termin aufmerksam?

Durch eine Hauswurfsendung:	ca. 35% der Teilnehmenden
Aufgrund von Plakaten im Stadtteil:	keine Teilnehmende
Durch Mitteilung in den Medien:	ca. 18% der Teilnehmenden
Durch Einladung per E-Mail:	ca. 50% der Teilnehmenden
Durch Mund-zu-Mund-Propaganda:	ca. 12% der Teilnehmenden

Frau Hartung bittet auch die Mitglieder des Begleitgremiums aufzustehen. Für die Teilnehmenden gäbe es damit in der Pause die Möglichkeit, direkte Fragen an die Mitglieder des Begleitgremiums zu stellen.

Frau Hartung verweist auf die Einsicht der Präsentationen auf der Homepage zum Projekt unter www.moderationsverfahren-leistungszentrum.de. Zudem sei geplant, auch für die weiteren Workshops den Übersichtsplan auf Stellwänden dem Publikum zur Verfügung zu stellen.

Das Verfahren wird vom *Steffen Eilers* dargestellt. *Herr Eilers* ist Beiratssprecher der östlichen Vorstadt und Mitglied des Begleitgremiums. Er erläutert die Unterschiede zwischen Begleit- und Leitbildgremium. Dabei geht er auf die in der Vergangenheit geäußerten Kritikpunkte ein und begründet die Erschaffung des neuen Begleitgremiums im Jahre 2019.

Dem Beirat ist das ergebnisoffene Verfahren eine der wichtigsten Qualitäten des Prozesses. Alle relevanten Themen und Kernfragen werden im Begleitgremium besprochen und in die Reihe der sieben Workshops eingebracht. Die Workshops seien transparent und werden protokolliert. Er weist auf die Stellwände im Raum hin, auf denen die Fragen der letzten Workshops gesammelt sind. Das Publikum könne ebenfalls Fragen einbringen und anpinnen. Hierfür stehen die Stellwände zur Verfügung.

Das Begleitgremium stimme nicht darüber ab, ob Werder Bremen in der Pauliner Marsch ein Nachwuchsleistungszentrum errichten kann, sondern darüber, ob dieser Prozess weitergeht und welche Informationen hineinfließen. Er wirbt für Vertrauen in diesen Prozess. Es werden Fakten und Zahlen vermittelt, damit man am Ende dieses Projekt bewerten kann.

Frage aus dem Publikum

Dient das der politischen Willensbildung der Ortspolitik? Wie wird im Beirat abgestimmt? Wird es eine einheitliche oder eine individuelle Abstimmung geben?

Es wurde erläutert, eine Entscheidung bzw. Abstimmung würde anstehen. Dann sei dies relativiert worden zu einem Votum. Was versteht man unter einem Votum? Welche Wirkung oder Strahlkraft, politisch wie medial, habe dieses Votum?

Was heißt das, wenn am Ende des Prozesses das Begleitgremium über die Zukunft des Prozesses abstimmt.

Frage aus dem Publikum

Die Protokolle der Sitzungen des Begleitgremiums seien zwischen dem Zeitraum vom 28.4.2022 bis 21.1.2023 nicht veröffentlicht worden. Dies führe dazu, dass man in zu kürzester Zeit eine zu hohe Menge an Protokollen, bzw. Text durcharbeiten müsse, um entsprechend vorbereitet zu sein. Die Transparenz bzw. Offenheit des Prozesses wird hiermit angezweifelt.

Antwort

Herr Eilers sagt, dass dieser Prozess zur politischen Willensbildung sicherlich beitrage.

Im Beirat wird jeder für sich abstimmen. Das Ergebnis dieses Prozesses sei keine politische Entscheidung. Wenn das Ergebnis ein „Nein“ ist, ist die Handlung klar und einfach. Wenn es ein „Ja“ ist, gehe es darum, die Kritiken in den Prozess einzubauen. Das Ergebnis wird Auswirkungen haben, jedoch sei dies keine politische Entscheidung. Diese wird im Beirat und in der Deputation stattfinden.

Er bittet um Verständnis für organisatorische Schwierigkeiten. Die verzögerte Veröffentlichung von Protokollen ist nicht Absicht noch erwünscht und wird zukünftig mehr beachtet.

Frage aus dem Publikum

Das Beteiligungsverfahren sei nicht in Übereinstimmung mit den Qualitäten und Auflagen von Seiten der Behörde. Diese hat Beteiligungsverfahren nach bestimmten Kriterien strukturiert und beschrieben, wie diese zusammengesetzt sein sollen. Aufgrund dieser Annahme wird die Bedeutung der Workshop-Reihe hinterfragt.

Antwort

Herr Eilers betont, dass dies ist ein zusätzlich vorgeschaltetes Beteiligungsverfahren in Ergänzung zu baugesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren. Bevor eine konkrete Planung vorliegt, haben wir uns darauf verständigt, jetzt schon ein Beteiligungsverfahren davor zu machen. Dies sei gut, weil, bevor eine abgeschlossene Planung vorliegt, kann Einfluss genommen werden. Das ist eine Qualität dieses Verfahrens, während z.B. im B-Plan-Beteiligungsverfahren das Ergebnis schon fix ist.

THEMA 1: Hochwasserschutz, Deichsicherheit, Auswirkungen Klimawandel

Input 1: Bremischer Deichverband am rechten Weserufer

Dipl.-Ing. Stephan Levin ist Geschäftsführer des bremischen Deichverbands am rechten Weserufer.

Herr Levin stellt die Struktur des bremischen Deichverband vor [Details s. Folie 3 der Präsentation].

Anschließend stellt er das Verbandsgebiet dar. Es geht am rechten Weserufer bis zu den jeweiligen Landesgrenzen. Seit 2001 sei man auch für Bremen-Nord tätig. Dort gebe es seit 2001 einen Vertrag mit der Stadt für 100 Jahre. Man sei treuhänderisch tätig und die Aufgaben werden von der Stadt bezahlt.

Er präsentiert die Folie „Deichverband in Zahlen“ [Details s. Folie 5 seiner Präsentation].

Herr Levin erklärt die Verbandsaufgaben [Details s. Folie 6 seiner Präsentation]. Bremen sei umzingelt von Deichen. Daher werde das Binnenland entwässert. Durch die Trockensommer werde aber auch Frischwasser von außen zugeführt.

Anschließend stellt er die Bedrohungslage der Freien und Hansestadt Bremen Der mittlere Tidenhub sei der höchste in Deutschland [s. Folien 7-12].

Zum Abschluss seines Vortrages geht er auf die Pauliner Marsch als wichtiger Retentionsraum bei schweren bis sehr schweren Sturmfluten ein [Folien 13 und 14]. Wenn die Weser sich hier nicht ausbreiten könne, führe dies zu höheren Scheitelständen an anderen Stellen und damit zur Bedrohung der Deiche. Man müsse mit Überflutungen rechnen und diese werden regelmäßig sein.

Input 2: Ludwig-Franzius-Institut für Wasserbau und Ästuar- und Küsteningenieurwesen

Dr.-Ing. Jan Visscher vom Ludwig-Franzius-Institut für Wasserbau und Ästuar- und Küsteningenieurwesen in Hannover präsentiert einen Auszug aus der wissenschaftliche Analyse zum Hochwasser-Retentionsraum Pauliner Marsch aus dem Jahre 2019/2020.

Anlass der Studie war auch bereits die Idee eines Neubaus in der Pauliner Marsch. Die Beauftragung für die Studie kam durch die SKUMS. Ziel war, zu berechnen, was passiert, wenn die Pauliner Marsch vollläuft. Die Ergebnisse sei auch bereits im Bresilient-Prozess vorgestellt wird.

Als Wissenschaftler müsse man damit rechnen, dass dieser Raum überflutet wird. Wenn man sich die Statistiken der letzten 50 Jahre ansehe, dann ergebe es eine hohe Wahrscheinlichkeit.

Die Untersuchung dient auch der Bildung des Risikobewusstseins. Es ist ein Hochwasserraum und das dort Gebaute muss das entsprechend abkönnen.

Er stellt die Arbeitsschritte [Folie 2] und die Ergebnisse der Begehung [Folie 7] vor.

Herr Dr. Visscher erklärt anschließend die Methodik des Numerischen Modells [Folie 8]. Nicht jeder Baum oder jede Hütte könne in dem Modell auftauchen. Diese werden als makroskopische Rauheit in dem Modell dargestellt. Es sei ein recht einfaches Modell, da es u.a. nicht darum ging, was mit den Wasserständen in Rest von Bremen ist.

Auf Folie 9 stellt er die fünf verschiedenen Wasserstands-Szenarien mit Wasserständen von 6,75 mNHN bis 7,45 mNHN vor. Basis sei der Sturmflutscheitel aus dem Jahre 1999 gewesen. Jede Sturmflut sei jedoch anders, dies müsse man bedenken.

Frage aus dem Publikum

Welche Strömungslinien sind besonders gefährlich?

Antwort

Dies sei schwierig zu sagen, antwortet Herr Dr. Visscher. Es hänge davon ab, wo das Wasser einläuft.

Auf den Folien 10 und 11 zeigt Herr Dr. Visscher Animationen der Füllung in verschiedenen Szenarien.

Frage aus dem Publikum

Was ist, wenn Wasser von der anderen Seite kommt?

Antwort

Herr Dr. Visscher sagt, dass es verschiedene Ursachen und Entwicklungen von Hochwassern gebe, die sich auch überlagern können.

Auf den Folien 12 und 13 zeigt er die Ergebnisse der Animationen. Ab 6 mNHN läuft die Pauliner Marsch vollständig voll. Je nach Wasserstand geht die Verfüllung unterschiedlich schnell.

Bei einem Hochwasser von 5,75 bis 6,59 mNHN ist die theoretische Entleerungszeit 53-59 Stunden. Dabei habe man mit dem schlechteren Fall gerechnet, dass kein Wasser im Boden versickern kann.

Input 3: Auswirkungen Klimawandel und der Tidestrom

Herr Hans von Storch vom Institut für Küstenforschung und ehemaliger Leiter der Helmholtz-Zentrum Geesthacht gibt einen Input über den Klimawandel und seine Wirkung im Tidestrom.

Nach der Vorstellung seiner Personen [Folie 2] zitiert er aus dem Hamburger Kilmabericht, bei dem er Mitautor war [Folien 3-4]. Eine wichtiger Punkt dabei sei für ihn: „Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Systems Tideelbe im 21. Jahrhundert sind mit großen Unsicherheiten behaftet.“

Auf Folie 5 stellt er die Differenz des mittleren Hochwassers relativ zur Mündung des Ästuars im Laufe der Zeit dar. Man sehe zwar einen Anstieg, aber keinen beschleunigt Anstieg. Es ändere sich zwar auch das Klima, aber es gebe auch andere Fakten, die man beachten müsse.

Für ein Projekt mit der HafenCity sei berechnet worden, wie sich der Meeresspiegelanstieg darstelle. Man sehe auch hier, dass der Meeresspiegel kontinuierlich ansteige.

Auf der folgenden Folie zeigt er ein Bild aus der Zeitschrift Focus aus dem Jahre 2019, auf dem Hamburg und Bremen durch den Meeresspiegelanstieg in 80 Jahren unter Wasser stehen.

In den nächsten Folien zeigt er Grafiken zum Küstenschutz in verschiedenen Jahren. Durch Küstenschutz, Beeinflussung von Bebauungsplänen, Katastrophenvorsorge etc. könne man sich entsprechend anpassen.

Auf der folgenden Folie präsentiert er vier Kernpunkte auf die Frage „was wird sich in Zukunft ändern?“

In seinem Schlussfazit resümiert Herr von Storch, dass der Klimawandel real und weitgehend menschengemacht sei. Dies führe an der Küste vor allem zu Meeresspiegelanstieg. In Bezug auf die Pauliner Marsch brauche es daher Anpassungen. In den nächsten Jahrzehnten ändere sich mehr als nur das Klima.

Talk-Runde

Teilnehmer:

- Dr. Michael Schirmer ist Gewässerökologe, Deichhauptmann und Vorstandsvorsteher des bremischen Deichverbands am rechten Weserufer
- Hans von Storch
- Dr. Jan Visscher
- Dr.-Ing. Timm Ruben Geissler, Büro WasserLand, Stade und Hamburg, Er ist beratend und untersuchend in der Hochwasserschadenvorsorge für die Anlieger im Pauliner Marsch tätig.

Frage aus dem Publikum

Welche Auswirkungen hat die Beeinflussung der Weser anderswo auf die Weser in Ortsgebiet Bremen?

Frage aus dem Publikum

Mit dem Bau eines Leistungszentrums würde ein Abbau der bestehenden Anlagen und ein Neubau auf Stelzen verbunden sein. Gibt es eine ausgerechnete Quantitätsangabe oder Maßangabe, wie hoch das Wasser z.B. an der großen Weserbrücke durch den Neubau steigen würde?

Antwort

Herr Dr. Visscher sagt, dass es schwer sei, vorherzusagen oder zu beziffern, wie und in welchem Maße der Wasserspiegel durch einen Neubau steigen würde. Die Flächen der Stadt, bzw. vorhandene Retentionsräume hängen miteinander zusammen und werden bei verschiedenen Wasserspiegelständen aktiv. Daher sei eine direkte Kausalität nicht berechenbar. Seine persönliche Meinung sei, so zu bauen, dass kein Volumen fehlt. Eine Anpassung der Bauten ist wichtig, so dass keine großen Schäden passieren. Eine direkte Kausalität oder Auswirkung ist nicht berechenbar bzw. einfach beantwortbar.

Frage aus dem Publikum

Ein Teilnehmer möchte wissen, welche Größenordnung das Projekt habe und welchen Einfluss auf den Wasserpiegel in der Weser dies habe.

Antwort

Herr Dr. Hess-Grunewald weist auf die Konzeptstudie hin, die zu dem Ergebnis von einem Gesamtvolumen von 9.000 Quadratmetern auf drei Etagen kommt. Dazu soll eine Spielstätte kommen, bei der in Summe 25.000 Kubikmeter Retentionsraum wegfallen würden. Man gehe davon aus, dass bis zu 23.000 Kubikmeter eine Erhöhung des Wasserspiegels nicht messbar ist.

Antwort

Eine Erhöhung des Wasserspiegels sei berechenbar, das vorhandene Volumen sei die Ausgangsgröße, so *Herr Dr. Schirmer*. Er weist auf den vorhandenen Bau des Stadions in der Pauliner Marsch hin, das mehr als 20.000 Kubikmetern beinhaltet. Der Verlust dieses Retentionsvolumens habe dazu geführt, dass der Füllungsvorgang und das Überlaufen schneller passiert, da weniger Fläche bzw. Volumen zum Versickern vorhanden ist. Ein Rückstau des Wassers ist möglich, seiner Schätzung nach in der Größenordnung von 1cm bis 20cm. Da innerhalb der Überschwemmungsfläche nicht mehr das ganze Volumen zur Verfügung steht, kann es dazu führen, dass die restliche Fläche schneller überflutet. Dies seien die zu berücksichtigenden Konfliktlinien.

Frage

In einer Ausnahmeregelung werden für Bauvolumen unter 25.000 Kubikmetern keine Ausgleichsflächen vorgeschrieben bzw. benötigt. Wie wird das Bauvolumen errechnet? Welche Höhe wird bei den Berechnungen angenommen, z.B. 6,50m oder 8,40m?

Antwort

Herr Koldehofe weist darauf hin, dass die angesprochenen Themen in seinen Impulsvortrag in Teil II beantwortet werden.

Antwort

Herr Dr. Schirmer erläutert die Annahme des Anstiegs des Meeresspiegels für das Jahr 2100, welches eine abgesprochene Annahme ist. Dies beeinflusse auch die Höhe der Sturmfluten so, dass diese mindestens anderthalbmal Meter höher sind. Da der Küstenschutz eine langwierige Aufgabe ist, muss dort sehr konservativ vorgegangen werden. Das heißt, der Küstenschutz stellt sich auf die Annahme des Meeresspiegelanstiegs für das Jahr 2100 ein und handelt, plant und baut gegenwärtig entsprechend.

Frage aus dem Publikum

Wie lange dauert es, bis das Wasser am Deich ist? Laut eines taz-Artikels seien es sieben Minuten. Wichtiger sei, wie lange es dauert, bis es vollläuft. In dem Referat von Herrn Levin ist die Zeitangabe eine halbe bis zu zwei Stunden und bei Herrn Dr. Visscher ist dies weniger als eine Stunde. Die Referate von Herrn Levin und Herrn Dr. Visscher haben unterschiedliche zeitliche Angaben zu der Vollauf-Zeit.

Im Überflutungsfall würden viele Gegenstände mit dem überflutenden Wasser mitgerissen werden bzw. herumtreiben. Sind diese Gegenstände befestigt und wer kümmert sich um diese Angelegenheit?

Frage aus dem Publikum

Können Sie sagen, welche Auswirkungen eine Weservertiefung hat, z.B. auf den Tidenhub.

Frage aus dem Publikum

Warum wurde die Entscheidung für Sperrwerke getroffen? Diese Entscheidung bedeute weniger Retentionsraum, bzw. mehr Druck auf den Retentionsraum der Weser.

Gibt es schon Planungen oder Überlegungen zu der Veränderung von Strömungsdynamiken, die durch den Bau verursacht werden?

Warum ist das Siel zur Entwässerung noch nicht ertüchtigt worden? Gibt es Platz für ein zweites Siel und wo würde dieses sein können?

Frage aus dem Publikum

Spielt der Untergrund eine Rolle? Es sei ja auch viel Fläche asphaltiert. Spielt das eine Rolle?

Antwort

Der Untergrund spielte hierbei eine untergeordnete Rolle, sagt *Herr Dr. Schirmer*. Bremen hat fast kein Versickerungsraum und das Gleiche gilt für den Pauliner Marsch, die eine verdichtete Marsch ist. Bei einem Marsch, bzw. einer Flussniederung gehe das Wasser nur oberflächlich rein und wieder raus. Die Oberkante des Grundwassers sei drei Spaten tief.

Es gibt eine Machbarkeitsstudie, so *Herr Dr. Schirmer*, um die Entwässerung nach einer Füllung zu optimieren und Schäden zu mindern. Die Pauliner Marsch hat noch tiefe Lunken, weswegen es von selbst schlecht auslaufen würde. Die Machbarkeitsstudie muss beantworten, was für ein Grabensystem könnte die Entwässerung, gerade der letzten Wassermengen, optimieren. Ein Einvernehmen steht dazu, dass das jetzige Tausenderrohr nicht ausreichend ist, sondern ein deutlich größeres Auslast benötigt wird. Der Deichverband hat hierzu schon eine Planung vorgelegt und die Kostenschätzung wurde als viel zu teuer eingestuft. Die Machbarkeitsstudie wird diese Thematik neu angehen.

Antwort

Herr von Storch weist auf Klimaanpassungsmaßnahmen hin. Die Gefährdung des Überflutens wird durch den Klimawandel zunehmen. Dies sei auch eine Herausforderung an die Ingenieure.

Antwort

Herr Dr. Geissler weist auf die Anpassungsmaßnahmen an Hochwasser in Hamburg oder Berlin hin. Wichtig sei die gesellschaftliche Anpassung und Handeln an Umweltfaktoren wie Hochwasser.

Antwort

Herr Dr. Visscher betont, dass die präsentierten wissenschaftlichen Berechnungen zur Vollaufzeit aus verschiedenen Annahmen für Szenarien stammen. Jede Sturmflut sei individuell anders und hat viele Faktoren für Differenzen. Warnungen werden Tage vorher gemeldet und somit ist eine Reaktionszeit gewährleistet.

Antwort

Herr Dr. Schirmer sagt, dass der letzte Versuch der Weservertiefung im Jahr 2016 erfolgt sei und vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig fehlgeschlagen sei. Die nächste Weservertiefung mit dergleichen Daten und Zielen sei in Vorbereitung. Das würde in Bremen für eine Erhöhung der mittleren Tidewasser um +3cm und für das Tideniedrigwasser eine Versinkung um -6cm bedeuten. Dies sei eine große Belastung in Hinsicht auf Erosionsgefahr. Nach der Flutkatastrophe von 1953 in den Niederlanden ist der Deichschutz in Bremen verstärkt und erhöht worden. Der allgemeine Beschluss war, dass die Nebenflüsse von dem Hauptfluss abgekappt worden sind. Das bedeute, dass eine einlaufende Sturmflut weniger Möglichkeiten zur Ausbreitung hat. Das hat für die Weserdeiche ca. 80cm zusätzliche Sturmflut-Höhe gebracht. Alle übrigen Deiche sind entsprechend zusätzlich erhöht worden. Dies hat bislang funktioniert.

Frage aus dem Publikum

Inwiefern ist die Pauliner Marsch in allererster Linie ein Überfüllungsgebiet bzw. ein Retentionsraum? Sollte man hier das Paradigma der Anpassung ansetzen?

Frage aus dem Publikum

Eine Frage zur Begrifflichkeit: Das Wasserhaushaltsgesetz spricht von Überschwemmung. Ist der Pauliner Marsch ein Überschwemmungsgebiet? Sind diese Begrifflichkeiten „Überschwemmungsgebiet“ oder „hochwassergefährdetes Gebiet“ noch zeitgemäß?

Frage aus dem Publikum

Kann Werder Bremen dort ein Leistungszentrum bauen? Ja oder Nein?

Frage aus dem Publikum

Es gibt nur ein Ziel. Wie sieht die Planung aus mit einem zweiten Ziel?

Frage aus dem Publikum

Im Vortrag von Herrn Levin wurde angegeben, dass im Falle einer Überflutung mit viel Schlamm zu rechnen sei. Ist dem so? Bei einer Veranstaltung zum Projekt Bresilient gab es eine gegenteilige Aussage dazu.

Gibt es mit Niedersachsen einen Staatsvertrag bzgl. Küstenschutz bzw. Retentionsfläche.

Antwort

Herr Dr. Visscher sagt, dass bei Hochwasser mehr Schwebstoffe und Sediment in der Weser mitgenommen werden. Aber es sei schwer zu sagen, wie viel das wirklich sei. Wenn Wasser reinläuft, wird Sediment bzw. Schlamm dort auch zum Teil bleiben, vor allem dort, wo es langsam trocknet. Bei einem Überflutungsereignis werden vermutlich nicht alle Rasenmäher, Autos etc. rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden können.

Antwort

Die Strömungsgeschwindigkeiten sind mäßig, sagt *Herr Dr. Schirmer*. Der Schlamm sei wenig und liegt im Seitenbereichen. Bei Sturmflut kann nur wenig zusätzlichen Schlamm hereingspült werden. Das seien Grobpartikel. Nach einer Sturmflut sei es anders als eine Sturzflut.

Antwort

Herr Levin sagt, die Pauliner Marsch ist ein Hochwassergebiet und Retentionsraum bzw. ein tidebeeinflusstes Überschwemmungsgebiet.

Antwort

Frau Skerra wirbt für den zweiten Teil, in dem diese Frage beantwortet werden könnte.

Antwort

Herr von Storch sagt, dass Anpassung bedeutet, sich für die zukünftigen Szenarien Möglichkeiten des Handelns zu überlegen. Dies seien zukünftige soziale Herausforderungen und Aushandlungsfelder.

Antwort

Herr Dr. Schirmer sagt etwas zu Sturmflutsperrwerke. Die wesentliche Funktion sei, dass die Sperrwerke im Ernstfall bei einem bestimmten Wasserstand zugemacht werden. Wenn der dahinterliegende Flussraum als Entlastungsraum mitbenutzt werden soll, soll erstens ein anderes Sperrwerk gebaut werden mit Regulierungsmöglichkeiten und zweitens eine Risikoeinschätzung vollzogen werden. Das Lesumsperrwerk wird jetzt bei 2,70m zugemacht. Die Kapazität der Nebenflüsse für Hochwasservolumen sei vergleichsweise gering. Die Erhöhung der Deiche sei finanziell bzw. politisch bzw. durch Ingenieurwesen möglich.

THEMA 2: Risikobewertung

Wilhelm Koldehofe und *Jens Wunsch* gehören dem Referat 32 (Wasserwirtschaft) bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) an. *Wilhelm Koldehofe* ist Referatsleiter und *Jens Wunsch* Experte im Bereich Hochwasserrisikomanagement, Gewässerkunde und Klimawandel.

Herr Koldehofe beginnt mit einem Foto des Weserstadions im Frühjahr 1947 [Folie 2]. Er stellt die Gefährdungssituation der Unterweser vor [Folie 3]. Die blau dargestellten Bereiche sind hochwassergefährdet. Dazu gehört die Pauliner Marsch. Bremen ist zu knapp 90% überflutungsgefährdet. Dies betreffe mehr als 500.000 Menschen.

Herr Wunsch stellt die Hochwassermanagementrichtlinie vor. Sie stellt einen Paradigmenwechsel dar. Sie stellt zunächst die Frage, warum gibt es überhaupt einen Deich. Es werden dann Risiken erkannt, danach diese bewertet und schließlich werden Maßnahmen zur Minderung des Risikos umgesetzt [Folie 5]. Die Richtlinie läuft in einem 6-Jahres-Zyklus ab. Zunächst gebe es eine vorläufige Bewertung. Die Risikogewässer werden benannt und Gefahren- und Risikokarten erstellt. Im Risikomanagement-Plan werden Maßnahmen benannt. Das oberste Ziel ist das vermindern des Hochwasserrisiko, die Bewältigung des Hochwasser und die Nachsorge. Bremen habe rund 110 Maßnahmen gemeldet [Folie 7]. Er stellt die Maßnahmen für die Pauliner Marsch vor [Folie 8]. Konkrete Pläne für ein zweites Siel gebe es derzeit noch nicht. Wesentlich ist die Sturmflutpartnerschaft, die am 21.09.2022 gegründet worden sei.

Herr Koldehofe präsentiert die Sturmflutwasserstände seit 1962 und die Höhen der Schutzmaßnahmen [Folie 10]. In einer weiteren Folie stellt er die Geländehöhen in der Pauliner Marsch dar.

Er geht auf die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen aus dem Wasserrecht ein [Folie 12]. Er berichtet auch über Voraussetzungen für die Ausnahmen [Folie 12].

Für das Leistungszentrum sei das hochwasserangepasste Bauen das wichtigste Thema, aus dem die Genehmigungsfähigkeit betrachtet werden muss.

Hochwasserschutzangepasstes Bauen [Folie 13] bedeutet, dass ein privater Hochwasserschutz errichtet werden müsste. Ein Gebäude müsste hochwasserdicht hergestellt werden. Wenn im unteren Bereich eine Nutzung stattfindet, muss der Hochwasserschutz genauso gut wie der öffentliche sein. Entweder wird das Gebäude wasserdicht gebaut oder es wird eine Mauer um das Gebäude herum hergestellt oder das Gebäude wird ab einer bestimmten Höhe erst benutzbar.

Anmerkung aus dem Publikum

Im Paragraph §78 Wasserhaushaltsgesetz werden Baugebiete in den Überschwemmungsgebieten verboten. Allerdings sei das Leistungszentrum kein Baugebiet, sondern eine Sportanlage. Es gehe darum, kein Baugebiet zu entwickeln, sondern eine Sportanlage. Ein Gebäude kann gebaut werden, aber kein Baugebiet. Dies sei eine wichtige Unterscheidung.

Anmerkung aus dem Plenum

Es sei ein Risiko, eine Millioneninvestition in einem Risikogebiet zu tätigen. Keine Privatperson würde das machen.

Frage aus dem Plenum

Die Teilnehmerin bittet darum, die Begrifflichkeiten zu klären. Diese seien im Publikum unklar. Was ist ein Baugebiet, was ein Überschwemmungsgebiet? Der Verlust der Retentionsraum sei der Kern der Diskussion und nicht die Unterscheidung zwischen Baugebieten und alleinstehenden Gebäuden. Sie hält es für problematisch, wenn es eine Ausnahme-genehmigung gibt. Die Hochwasserrisikoverordnung gilt der Gefahrenabwehr und daher sei eine Ausnahmeregelung höchst problematisch. Was passiert, wenn nach dieser Ausnahme weitere Ausnahmen beantragt werden. Die Schwelle 25.000 Kubikmeter sei unsinnig. So würde sukzessive die Pauliner Marsch zugebaut.

Frage aus dem Publikum

Wenn ein hochwertiges Gebäude errichtet wird, ist das ein Risiko. Nach den Vorgaben des Risikomanagements sollten keine weiteren Risiken erstellt werden. Eine Möglichkeit ist, einen vollständigen Hochwasserschutz zu errichten. Andererseits kann in Kauf genommen werden, dass der Bau auch unter Wasser stehen kann. D.h., dass es bis zur Bemessungshöhe von 8,90m so hergestellt wird, dass das Gebäude ein Überfluten abkann und die Nutzung keinen Schaden nimmt. Ist das richtig?

Frage aus dem Publikum

Nicht nur die Definitionen der Begriffe sei unklar, sondern auch, welche Auswirkungen auf die Nachbarschaft, bzw. Anwohner erfolgen werden. Die Fachbegriffe Ober- bzw. Unterlieger müssen ebenfalls beachtet werden. Die Oberlieger wären die am Osterdeich. Diese müssten bei jeglicher Baugenehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz berücksichtigt werden.

Frage aus dem Publikum

Habe ich es richtig verstanden, dass die Anwohner am Osterdeich nicht gefährdet bzw. betroffen sind, sondern nur die Kleingärtner?

Antwort

Herr Koldehofs sagt, dass bei jeglicher Maßnahme nach potenziell Betroffenen geschaut werden muss. Beispielsweise bei der 6,50m-Maßnahme am Weserstadion wurde nachgewiesen, dass es keine potenziell Betroffenen bzw. negative Betroffenheiten in Form von höheren Wasserständen oder Betroffenheiten der öffentlichen Gegebenheiten gibt. Das Weserstadion steht bei einer Bemessungsereignis weiterhin als Retentionsraum zur Verfügung. Bei 7,90m läuft auch das Weserstadion voll und steht auch als Retentionsfläche zur Verfügung.

Der 25.000-Kubikmeter-Berechnung bezieht sich nur auf die Bemessung des Wasserstands. Wenn dort 25.000 Kubikmeter fehlen, muss dies kompensiert werden.

Wir sind im übrigen dabei, die Hochwassergebietsverordnung zu überarbeiten. Es gebe neue Bemessungswasserstände. Diese seien 50 cm höher als die früheren.

Im Augenblick wird jede einzelne Maßnahme für sich betrachtet. Aber vielleicht ist eine Maßnahme für sich nicht problematisch aber eventuell doch die Masse. Darüber diskutieren wir.

Wenn klar ist, was überhaupt gebaut werden soll, also ob es eingedeicht werden soll oder aufgestellt und wenn weniger als 25.000 Kubikmeter gebaut werden sollen, muss geprüft werden, ob es Betroffenheiten gibt. Dies muss dann geprüft werden.

Frage aus dem Publikum

Nachfrage zum Vortrag von Herrn Koldehofs bzgl. hochwasserangepasstes Bauen: In der Konzeptstudie wurden Zuflussmöglichkeiten für das Hochwasser angedacht. Ist das dann noch hochwasserangepasstes Bauen? Wenn eine Ummantelung um das Gebäude erschaffen wird, ist dann der Rauminhalt innerhalb der Ummantelung maßgebend für die Frage, ob die 25.000 Kubikmeter ausgeschöpft sind oder nicht?

Frage aus dem Publikum

Entsprechend der Dynamik des Wachstums bei Werder Bremen: Können diese Dynamik des Wachstums auch andere Vereine für sich in Anspruch nehmen und ebenfalls unter der Ausnahmeregelung der 25.000 Kubikmetern Gebäude errichten? [Weitere Ausführungen nicht verständlich]

Frage aus dem Publikum

Für die Erteilung der Ausnahmeregelung gibt es viele Voraussetzungen, z.B., dass es keine Siedlungsalternativen gibt. Müssen dann andere Orte als Standortalternativen ausgeschlossen werden?

Frage aus dem Publikum

Das Weserstadion steht erst über einem Hochwasser von mehr 6,50m als Retentionsfläche zur Verfügung. Das heißt, dass diese Retentionsfläche bei den wahrscheinlichsten Überflutungen zwischen 5,50 m und 6,50 m nicht vorhanden ist. Herr Koldehofe habe dies in seinem Vortrag anders dargestellt.

Frage aus dem Publikum

Beschäftigen Sie sich mit diesem überschwemmungs- und hochwassergefährdeten Gebiet, um auf diese Weise eine Verordnung zu erstellen, die diesen Unterschied entweder minimiert oder ganz ausschließt?

Antwort

Wenn Gebäude mit einer hochwertigen Nutzung errichten möchte, entsteht dabei ein Risiko, so *Herr Koldehofe*. Es könnte etwas kaputt gehen. Dieses Risiko darf es nicht geben. Man muss den vollständigen Wasserschutz erstellen. Es müsste sichergestellt werden, dass bis zu einer Bemessungshöhe von 8,90 m das Gebäude nicht beschädigt wird, Dritte nicht beschädigt werden und auch die Nutzung nicht beschädigt wird.

Die Maßnahmen unterhalb des Bemessungswasserstandes müssen auch betrachtet werden. Bei den 25.000 Kubikmetern geht es um den öffentlichen Hochwasserschutz. Die 500.000 Menschen hinter dem Deich müssen geschützt werden. Hochwasser können aber auch niedriger auflaufen. Hier bedarf es eines zweiten Nachweises. Gibt es für niedrige Hochwasser Betroffenheiten. Wenn dies so ist, dann muss das entsprechend ausgeglichen werden. Wenn dies nicht möglich ist, kann es nicht genehmigt werden.

Zwischenruf aus dem Publikum

Aber Sie erteilen eine Baugenehmigung.

Antwort

Herr Koldehofe erwidert, dass er keine Baugenehmigungen, sondern eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erteile. Baugenehmigungen erteilen andere Kollegen.

Die Hafengebiete sind überwiegend aus der 25.000-Kubikmeter-Regelung ausgenommen. Diese sind im Wassergebietsverordnung als Sondergebiete dargestellt und da entfällt die Pflicht zu dem Ausgleich des Retentionsraumes. Diese Regelung trifft auf übrige Gebiete zu und die Pauliner Marsch gehört hier dazu.

Antwort

Frau Skerra sagt, dass das Baugesetzbuch immer zur Prüfung von Siedlungsalternativen verpflichtet. Da sind viele Aspekte. Im ersten Workshop wurden Standortalternativen thematisiert. In einem weiteren Workshop wird dies wieder thematisiert.

Frage aus dem Publikum

Eine Teilnehmerin bezieht sich auf das Thema Haftung. Angenommen, das Leistungszentrum kann gebaut werden und eine Überschwemmung findet statt. Wer haftet in diesem Falle für die Schäden? Wir oder Werder? Wenn eine Mauer gebaut wird, wer bezahlt diese? Wir oder Werder?

Frage aus dem Publikum

Ebenfalls zum Thema Haftung: Wer ist für die Entwässerung zuständig? Für die Prüfung, dass es entwässert werden kann? Würde darunterfallen, dass die Verwaltung ertüchtigt wird im Sinne der Risikominimierung? Welche Ausgleichsmaßnahmen werden vorgeschlagen, um die 25.000 Kubikmeter Retentionsgebiet auszugleichen?

Frage aus dem Publikum

Die Retentionsfläche sei noch nicht einmal in Anspruch genommen worden. Ist der Hochwasserschutz durch das geplante Bauwerk gefährdet, oder möchte man da „einfach“ kein Sportprojekt verwirklichen?

Antwort

Der Bauherr bezahlt und der Eigentümer haftet, so *Herr Koldehofs*. Da die Eigentumsfrage noch ungeklärt ist, ist auch die Haftung ungeklärt.

Antwort

Herr Dr. Visscher erklärt, dass Strömungsgeschwindigkeit nicht heißt, dass ein Fluss durch die Pauliner Marsch strömt und den Deich abträgt. Hohe Strömungsgeschwindigkeiten kann es geben, aber die Weser strömt nicht durch die Pauliner Marsch und verursacht dadurch Erosionen am Deich. Es muss ein genehmigungsfähiger Entwurf vorgelegt werden. Dabei werden solche Fragen geprüft.

Antwort

Herr Koldehofs sagt, dass es eine Machbarkeitsstudie zu Entwässerung gebe, die bald vorgestellt werde. Letztlich braucht es eine politische Entscheidung, ob die Situation so belassen oder verbessert wird. Wenn mehr als 25.000 Kubikmeter verloren gehen, dann muss eine funktionsgleiche Ausgleichsmaßnahme erstellt werden. Wenn auf Hochwasserschutz verzichtet wird, muss entsprechend hoch gebaut werden. Die Verwallung von 5,50 m kann nicht erhöht werden, da es wesentliche Auswirkungen auf andere Bereiche hat.

Antwort

Herr Dr. Schirmer ist der Meinung, dass nach den bisherigen Einschätzungen der Sommerdeich bzw. die Verwallung hinreichend stabil ist, um die bisherigen Wasserstände auszuhalten. Insofern reicht der Deich. Nach den Bemessungen heutzutage würde man ihn allerdings etwas breiter machen. Es gebe unterschiedliche Bauanlagen, z.B. Spundwände, Betonwände oder Erddeiche. Hier eine Ertüchtigung zu erreichen, sei eine Angelegenheit von SKUMS und nicht des Deichverbands. Der Deichverband ist für den Erhalt des jetzigen Zustandes zuständig. Im Moment ist keine kritische Situation festgestellt. Der Sommerdeich hält das aus.

Bei den jetzigen Plänen ist beim Leistungszentrum ein aufgeständertes Bauen geplant. Damit hätten wir keinen Volumenverlust.

Frage aus dem Publikum

Der Teilnehmer spricht Herrn Dr. Hess-Grünwald direkt an. Er geht davon aus, dass Werder Bremen davon ausgeht, dass die öffentliche Hand bei der Finanzierung dabei sein soll. 2017 habe es geheißen, dass das Projekt 10-12 Mio € koste, 2018 wurde die Zahl 30 Mio € genannt, nun liege man bei 58 Mio €. Hier sind auch die außer Kontrolle geratenen Baukosten noch nicht integriert. Dies könne ein verschuldeter Verein nicht stemmen. Er möchte wissen, wer der Bauherr ist, wer muss dafür zahlen.

Antwort

Herr Koldehofs antwortet auf Herrn Dr. Schirmer. Es soll besprochen werden, ob die Deiche sicher sind in Bezug auf Standsicherheit. Darüber sei man aber im Gespräch.

ABSCHLUSS

Frau Hartung bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Teilnahme am vierten Workshop. Sie verweist auf den fünften Workshop, der am 21. März 2023 ebenfalls wieder im Saal der Friedensgemeinde stattfinden wird.

Die Themenschwerpunkte werden die Auswirkungen auf die Pauliner Marsch als Landschaftsschutzgebiet, auf Umweltaspekte und die Landschaftsgestaltung sein.

gez.

Argo Paalmann | Markus Birzer